

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

alter Zeit mit Rosen geschmückt waren. Vielfach heißen die Begräbnisfelder auch Geigenfelder, Geigenwiesen oder Geigenleiten. Man hat nämlich den Toten Musikinstrumente in die Grube mitgegeben. Auch Flurbezeichnungen, wie Toter Mann, Totengut, sind hieher zu zählen.

Der Seeberg, der Leibelberg, der Seebach dürften von dem keltischen Worte „See“ stammen, vielleicht hängt damit das Wort Leiche zusammen. Sicher ist, daß bei derartigen Fluren, deren Name auf die Wortwurzel „See“ zurückzuführen ist, eine prähistorische Begräbnisstätte zu suchen ist. Hinterberg, Hinterdobl, Hinterwiese u. dgl. deuten ebenfalls auf uralte Freithöfe hin. In Hinterdobl bei Laiskirchen findet man auffallend viele Steinbeile, die in ältester Zeit nicht nur von den Lebenden als Waffen getragen, sondern auch Toten als Talisman ins Grab mitgegeben wurden. Die Helwiese, Helwagen, Höllwiese, Helgraben, Helkar, verraten wohl eine Erinnerung an die germanische Todesgöttin Hel. Auch Rehberg, Rehbrunn, Rehtogel deuten auf alte Begräbnisstätten. Reh heißt Leiche (re, hreo, hraibe).

Richtstätten.

Der Galgen war das Universalhilfsmittel gegen die Rechtsbrecher. Bevor die allgemeine Landgerichtsordnung eingeführt wurde, hatte jeder Gaugraf, jedes Fehmgericht von dem Rechte des Blutbannes ausgedehnten Gebrauch gemacht. Die vielen Galgenberge, Galgenhügel, Galgenau, Gerichtsberge sind jüngeren Datums. Alter ist schon der Goldenberg, Galtbrunn, Gallaberg, Gallenschmied, Gallnwiese (allerdings von den Flußgallen, die von einer Wiese aufsteigen, wohl zu unterscheiden; Köpffstätte, Schedelberg, hängen wohl auch mit ihrer früheren Verwendung zusammen. Der Galgen wurde von den Krähen umschwärmt, daher der Name Kronberg (sprich Krahnberg), Kronluß, Kronau, Kronleiten. Vielfach ist das Wort unkenntlich in Gramberg verdorben, wobei man im Zweifel sein mag, ob es sich um einen Krähenberg oder Grabenberg handelt. Ruot hieß das Recht, daher Rotschädel, Rothauptberg, Rotenbuch, Hochroterd, zweifellos auch auf eine alte Richtstätte hindeutend. Die Verurteilten wurden vom Schinder verscharrt, daher findet man regelmäßig eine Schindergrube, Schinderstraße, auf welcher der Schinder als unehrlicher Mann ferne von den Leuten seines Weges ziehen mußte. So manches Schindlegg, Schimpelsberg verdankt seinen Namen dem Zusammenhang mit dem verachteten Schinder. Der Henker hieß Würger, daher Würgelau, das heute manchmal in Willing, Willingsdorf umgestaltet ist. Die Gerichtsschergen wohnten in Schörgern, Schörgendorf, Schörnhub, Schellnhub, bei Schering.

Thingstätte.

Das „ruot“ wurde gesprochen in Hainen, in Auen und auf isolierten Bergen. Das Wort „ruot“ ist heute ausgestorben, aber der Name hat sich unter der Farbenbezeichnung rot erhalten. Daher rotes Kreuz, rote Kapelle, Rotau, Rotwiese, roter Berg. Wenn der Name von „roden“ abstammt, so ist dies meist leicht festzustellen. Bei alten Thingstätten wird oft eine alte Kreuzsäule oder irgend eine Teufelsjage die Erinnerung lebendig erhalten. Das Gericht wurde unter den sieben Eichen gehalten, daher der Name „Siebenoa“. Manchmal ist der Name bis zur Unkenntlichkeit umgeändert. Siebenmeiern wird im Volke richtig als Siebenoa, also als Siebeneichen ausgesprochen. Der Siemaier heißt im Volke richtig der Siebenoarer. An die alte Thingstätte erinnert der Dimberg, der Dingbach, Dingdorf. Die Gerichtsverhandlungen fanden in der Malstätte statt, daher Malling, Mallendorf. Zur Malstätte führte der Malweg,